

---

# Information

an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der TU Darmstadt

---

## TUD-Gesetz Tarifvertrag

---

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am 9. Dezember 2009 hat der Landtag die Novelle des TUD-Gesetzes beschlossen und damit die gesetzlichen Grundlagen für die Fortsetzung des von unserer Universität eingeschlagenen Autonomieweges geschaffen. Dies ist auch eine Bestätigung Ihrer Arbeit und gleichzeitig ein Vertrauensbeweis für die Zukunft. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, Sie haben durch ihre Tätigkeit für unsere Universität daran mitgewirkt.

Im Rahmen der Novellierung wurde der TU Darmstadt die Arbeitgeberfunktion übertragen. Zum 01.01.2010 sind Sie damit kraft Gesetz nicht mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen, sondern vielmehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unserer Universität. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14. Januar 2010 möchten der Kanzler Herr Dr. Efinger und ich über die weiteren Einzelheiten berichten und uns selbstverständlich Ihren Fragen und Anregungen stellen.

Ich hatte alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schreiben vom 07.12.2009 darüber informiert, dass das Präsidium ein großes Interesse daran hat, den Start in die Arbeitgeberfunktion mit einem einheitlichen Tarifwerk und gleichen Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu realisieren. Dem hat der Gesetzgeber leider nicht entsprochen. Alle bisher im Anwendungsbereich des BAT/MTArb Beschäftigten verbleiben in diesen Tarifwerken. Sie können nicht in den TV-Hessen übergeleitet werden. Ihre bisherigen Arbeitsbedingungen bestehen weiterhin. Neue Kolleginnen und Kollegen werden nach Maßgabe des TV-Hessen beschäftigt.

Gem. § 3 Abs. 4 des TUD-Gesetzes geht Ihr Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf die TU Darmstadt über. Gegenüber Ihrem Status im Dezember 2009 tritt mit diesem Übergang Ihres Arbeitsverhältnisses keine Veränderung und damit auch keine Verschlechterung ein.

Anders als geplant, werden wir nunmehr Tarifverhandlungen führen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Universität in ein einheitliches Tarifwerk überleiten zu können. Ziel ist es dabei, tarifvertragliche Regelungen zu vereinbaren, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Beschäftigten des Landes Hessen nicht schlechter stellen. Dies war immer die einstimmige Grundhaltung des Präsidiums der TU Darmstadt. In den Diskussionen im Zusammenhang mit der Übertragung der Arbeitgeberfunktion



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Seite  
1/2

### Präsidium

Der Präsident  
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 2120  
Fax +49 6151 16 - 3399  
praesident@tu-darmstadt.de

Datum  
23. Dezember 2009

---

---

an die TU Darmstadt hatten wir dies auch immer so kommuniziert. Wir werden dieses Ziel weiter verfolgen und sind sehr zuversichtlich, dass wir mit den Tarifvertragsparteien eine Einigung im Interesse aller Universitätsmitglieder erzielen werden.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den vergangenen Wochen habe ich immer wieder eine gewisse Unsicherheit der Beschäftigten in dem hier geschilderten Zusammenhang wahrgenommen. Wir nehmen diese Unsicherheit sehr ernst und möchten Ihnen versichern, dass wir sehr verantwortungsvoll mit der neuen Situation umgehen werden. Im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen gehe ich davon aus, dass die Gewerkschaften dies ebenso sehen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für 2010!

Ihr Hans Jürgen Prömel